

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 17.03.2014

Energiewende: kosteneffizient, versorgungssicher und umweltverträglich

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Niedersachsen nimmt die Herausforderungen der Energiewende an, erkennt ihre Potenziale und nutzt ihre Chancen.

Als Energieland Nummer 1 hat Niedersachsen in den vergangenen Jahren den konsequenten Weg der erneuerbaren Energien beschritten, ohne den Beitrag der konventionellen Kraftwerke für einen ausgewogenen Energiemix zu verkennen. Bezahlbarkeit, Umweltverträglichkeit und Versorgungssicherheit sind die drei Eckpunkte des energiepolitischen Dreiecks. Experimente auf dem Sektor der Stromversorgung kann sich Niedersachsen als Industrieland nicht leisten. Gute Arbeitsplätze in ausreichender Zahl sind die Basis für Wertschöpfung und Wohlstand, für Steuereinnahmen und soziale Sicherheit.

Bezahlbare Energie ist für Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistung ebenso von Bedeutung wie für den Privathaushalt. Steigende Energiekosten führen zu höheren Preisen, mindern die Kaufkraft der Privathaushalte, schmälern die Binnennachfrage und verringern die Exportchancen. Die Anstrengungen zur Steigerung der Energieeffizienz in Wirtschaft, Verwaltungen und Privathaushalten sind auszubauen und verstärkt zu fördern.

Vertrauen in die politischen Entscheidungen ist der Garant für das Gelingen der Energiewende. Bestehende Anlagen genießen bei der Vergütung Bestandsschutz, neue Anlagen müssen sich im Markt bewähren. Mit dem steigenden Anteil von erneuerbarer Energie im „Strommix“ steigt auch die Verantwortung der Anlagenbetreiber für Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit. Ein unkontrollierter und nicht mit dem Netzausbau und der Schaffung von Speicherkapazitäten korrespondierender Ausbau der erneuerbaren Energien führt vermehrt zu vorübergehenden Abschaltungen der Anlagen, negativen Börsenstrompreisen und damit aufgrund fester Vergütungssätze zu steigenden EEG-Umlagen. Die Fördersätze im EEG sind daher fortlaufend der Marktentwicklung anzupassen.

Die Netzentgelte sind von allen zu zahlen, die die Netze zur Einspeisung von Energie oder als Verbraucher nutzen: „Wer das Netz nutzt, zahlt auch für das Netz“. Die Netzentgelte müssen von der verbrauchsabhängigen Vergütung zu einer nutzungsabhängigen Vergütung bestehend aus Grund- und Arbeitspreis weiterentwickelt werden.

Die Schaffung eines Kapazitätsmarktes, ist für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit bei immer mehr volatiler Energieerzeugung unverzichtbar.

Der Landtag fordert die Landesregierung und den Bundeswirtschaftsminister auf,

1. für eine Energiewende zu sorgen, die kosteneffizient, versorgungssicher und umweltverträglich gestaltet wird,
2. die Stabilisierung der Strompreise für Bürger und Unternehmen durch die Reform des EEG und eine damit verbundene Senkung der Einspeisevergütung für erneuerbare Energien bei Neuanlagen zu erreichen („Strompreisbremse“),
3. bei einer Novelle des EEG dafür Sorge zu tragen, dass die Erzeugung von erneuerbaren Energien langfristig entsprechend den marktwirtschaftlichen Erfordernissen erfolgt, wobei vorhandenen Anlagen Bestandsschutz garantiert wird,

4. darauf hinzuwirken, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien mit dem Ausbau der Verteil- und Übertragungsnetze sowie der Speicher korrespondiert, um Abschaltungen zu vermeiden und Eingriffe in das Netz zu reduzieren,
5. dem Ausbau der Energiespeicher weitere Priorität einzuräumen und weiterhin Forschungsgelder bereitzustellen, um die Power-to-Gas- und die Power-to-Liquid-Technologie voranzutreiben,
6. die Versorgungssicherheit auch in Zukunft dadurch sicherzustellen, dass kurzfristig abrufbare Kraftwerkskapazitäten und Speicherkapazitäten vom Markt vergütet werden,
7. die Berechnung der Netzentgelte an der Nutzung und nicht allein am Verbrauch zu orientieren.

Begründung

Niedersachsen als Energieland Nummer 1 und als Industrieland in Deutschland muss seine Potenziale nutzen, um einen Beitrag für die Energiewende zu leisten. Neben dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien sind Bezahlbarkeit der Energie und die Versorgungssicherheit für Dienstleistung, Handel, Handwerk, Industrie und Privathaushalte von ebenso hoher Bedeutung und damit Bausteine der Energiewende.

Das „Stromeinspeisegesetz“ und das EEG waren eine ideale Starthilfe zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Mit steigendem Anteil am „Strommix“ werden jedoch infolge der Abkopplung vom Markt die Schwächen der festen Einspeisevergütung für die Verbraucher spürbar. Dieses wird noch verstärkt durch die volatile Einspeisung aus PV- und Windkraftanlagen. Der sinkende Börsenstrompreis hat eine steigende EEG-Umlage und damit steigende Strompreise zur Folge. Ein Widerspruch in sich.

Anlagen- und Kraftwerksbetreiber sowie Energieversorger tragen eine hohe Verantwortung für die Netzstabilität. Diese Aufgabe wird künftig an Bedeutung zunehmen, weil der Strom aus erneuerbaren Energien nicht konstant zur Verfügung steht. Daher muss auch der Versorgungssicherheit künftig ein Marktpreis zukommen.

Gab es in der Vergangenheit nur eine Lastrichtung vom Kraftwerk zum Verbraucher, so werden im Zeitalter der erneuerbaren Energien Verbraucher zu „Stromproduzenten“. Da sich die Netzentgelte aber immer noch am Verbrauch und damit an einer Lastrichtung orientieren, beteiligt sich die „Einspeiserseite“ nicht an den Netzkosten, die durch Ausbau und Nutzung entstehen. Hier ist eine faire Kostenverteilung anzustreben, zumal mehr als 80 % der Netzkosten fixe Kostenanteile darstellen.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender